

Sehr geehrte Damen und Herren!

Der dramatische Anstieg der Covid-19-Infektionszahlen macht einen neuerlichen „Quasi-Lockdown“ für viele Bereiche des öffentlichen Lebens notwendig. Die diesbezüglichen Maßnahmen hat die Regierungsspitze am Samstag, den 31. Oktober öffentlich präsentiert. Rechtlich umgesetzt wird dies mit der Covid-19-Schutzmaßnahmen-Verordnung, die mit 3. November 0.00 Uhr in Kraft treten wird.

Aufgrund des professionellen Umgangs der Hochschulen im Frühjahr und in den letzten Monaten haben die rechtlich Verantwortlichen die Universitäten und Hochschulen auch diesmal vom Anwendungsbereich der oben genannten Verordnung ausgenommen. Gleichzeitig hat die Regierungsspitze zurecht den politischen Anspruch erhoben, dass die Universitäten und Hochschulen in Distance Learning umschalten sollen. Grund dafür sind die stark gestiegenen Infektionszahlen in den Altersgruppen der 20- bis 30-Jährigen – also dem Großteil der Studierendenschaft.

Was bedeutet das nun für den Hochschulbereich?

1. Es gilt der dringliche hochschulpolitische Appell, einen weitgehenden Umstieg auf Distanzlehre und eine weitgehende Reduktion der Präsenzlehre zu operationalisieren – in den Bereichen, in denen das sinnvoll möglich ist.
2. Es gibt Lehrveranstaltungen, in denen Präsenz unabdingbar ist (etwa im Kontext der Laborausbildungen im medizinisch-technischen oder technischen Bereich, in künstlerischen Lehrveranstaltungen etc.), daher können derartige Lehrveranstaltungen – nach Maßgabe des gebotenen Schutzniveaus – stattfinden. Schulpraktika sind dagegen aufgrund des erhöhten Schutzniveaus in den Schulen derzeit nicht möglich.
3. Eine Verschiebung von Lehrveranstaltungen oder Prüfungen ist soweit wie möglich zu vermeiden. Es ist zu prüfen, ob auch der Prüfungsbetrieb sinnvollerweise digital abgehalten werden kann.
4. Bibliotheken sollen für die Entlehnung offenbleiben, aber es soll im Bibliothekskontext kein Lehr- oder Lernbetrieb stattfinden (Lesesäle sind grundsätzlich geschlossen). Der Betrieb der USI-Sportstätten soll bis auf Weiteres geschlossen bleiben.
5. Auch der allgemeine Universitäts- bzw. Hochschulbetrieb sowie der Forschungsbetrieb sollen fortgesetzt werden – soweit wie möglich mit der Nutzung von Home-Office, aber immer auch mit dem Blick auf die Aufrechterhaltung des Betriebs! Unser Prinzip lautet: Ausdünnung der Sozialkontakte an den Hochschulen, aber nicht Einstellung des Betriebs!

Unter Berücksichtigung des hochschulischen Ampelsystems (in Analogie zum Schulsystem ist auch für die Universitäten und Hochschulen von einer Orange-Phase auszugehen) und den Empfehlungen im „COVID-19: Leitfaden für den gesicherten Hochschulbetrieb“ dürfen wir an die autonom an den Hochschuleinrichtungen entwickelten Regularien, Richtlinien und Konzepte erinnern, die ja auch für den jetzt eingetretenen Fall unter Berücksichtigung der individuellen Anforderungen an den jeweiligen Standorten entsprechende Vorgangsweisen vorsehen.

Die Gesundheit aller Studierenden und Mitarbeiter/innen ist uns sehr wichtig. Daher bitten wir, diese Empfehlungen in die nunmehrigen Umsetzungskonzepte rasch aufzunehmen und danken jenen Hochschulleitungen, die diese bereits umgesetzt haben.

Von größter Bedeutung ist auch ein möglichst rascher und lückenloser Informationsfluss an alle Studierenden und Mitarbeiter/innen über die nunmehrigen Änderungen im Hochschulbetrieb.

In bewährter Weise werden wir den Informations- und Kommunikationsfluss seitens des Ressorts auf allen Ebenen nochmals intensivieren und stehen für etwaige Rückfragen selbstverständlich jederzeit unter hochschule-meldet@bmbwf.gv.at gerne zur Verfügung.

Mit besten Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading "Heinz Fob" followed by a horizontal line.